



# Lagerregeln zum Landeslager „abgespaced“ des VCP Land Rheinland-Pfalz/Saar vom 8.-12. Mai 2024

## 1. Wir achten auf unsere Umwelt und Mitmenschen

Auf dem Landeslager sollen sich alle wohlfühlen. Wir achten auf unsere Mitmenschen. Diskriminierung, Rassismus, Sexismus, Mobbing und jegliche Formen des respektlosen Umgangs untereinander führen zu einem sofortigen Ausschluss der Veranstaltung. Strafrechtlich relevantes Verhalten wird juristisch verfolgt.

Die Natur auf und um dem Lagerplatz wird sorgsam behandelt. Eingriffe in die Umwelt sind zu vermeiden. Brennholz wird zentral zur Verfügung gestellt. Verletzungen von Bäumen und Sträuchern werden nicht geduldet.

## 2. Hausrecht

Während des Landeslagers hat die Lagerleitung das Hausrecht inne. Den Anweisungen der Lagerleitung sowie deren Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Bei Konflikten vermittelt die jeweilige Bereichsleitung oder die Lagerleitung.

## 3. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmende liegt bei der jeweiligen, bei der Anmeldung der Gruppe benannten, Gruppenleitung. Bei Teilnehmenden unter 9 Jahren liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Die jeweilige Aufsichtsperson ist dafür zuständig, auf die Einhaltung der Lagerregeln zu achten.

## 4. Nachtruhe

Auf dem gesamten Lagerplatz gilt von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr Nachtruhe. Ein gewisser Geräuschpegel lässt sich auf einem Zeltlager nicht vermeiden. Dennoch sollen alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden die Gelegenheit haben, in Ruhe zu schlafen. Ausgenommen hiervon sind die Pinte sowie ausgewiesene Orte für Singerunden. Trotzdem ist auch hierbei auf einen vertretbaren Geräuschpegel an den Schlafbereichen zu achten. Die Einhaltung der Nachtruhe liegt in der Verantwortung der Gruppenleitungen sowie der Nachtwache.

## 5. Ausschank von Alkohol

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist ausschließlich in der Pinte, an Personen über 16 Jahren, in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 3.30 Uhr erlaubt. In dieser Zeit ist die Pinte für alle Personen unter 16 Jahren geschlossen. Eine Kontrolle dieser Regelung erfolgt durch das Pinten-Team am Eingang der Pinte. Ausgeschenkt werden ausschließlich Bier und Wein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 15 %. Das Mitbringen eigener alkoholischer Getränke ist verboten.



## 6. Rauchen

Rauchen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Raucherbereichen erlaubt. Diese befinden sich in der Nähe der Pinte. Drogen- und Rauschmittelkonsum ist auf dem gesamten Platz verboten.

## 7. Feuer

Auf dem Lagerplatz darf nur auf Feuertischen und in Feuerschalen, sowie an den offiziellen Feuerstellen Feuer gemacht werden. Das Anlegen eigener Feuerstellen ist nicht gestattet. Insbesondere bei der Verwendung von Feuerschalen ist darauf zu achten, die Grasnarbe nicht zu beschädigen. Feuer in Waldnähe oder in Schlafzelten ist grundsätzlich verboten. Sofern vorhanden, sollten von den Gruppen Feuerlöscher mitgebracht werden. Darüber hinaus stellt die Technik einige Feuerlöscher an zentralen Punkten zur Verfügung.

## 8. Fahrzeuge auf dem Lager

Das Befahren des Lagerplatzes mit Kraftfahrzeugen während des Lagers, sowie das Parken auf oder neben dem Platz, ist nicht gestattet. Der Platz kann zum Be- und Entladen von Material angefahren werden. Zudem steht eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen am Rande des Platzes zur Verfügung. Diese dürfen nur in begründeten Fällen, nach vorheriger Abstimmung mit SOS, genutzt werden.

## 9. Tiere auf dem Lagerplatz

Tiere auf dem Lagerplatz sind grundsätzlich verboten. Da es sich um eine allgemeine Regelung des Platzes handelt, sind keine Ausnahmen möglich.

## 10. Mülltrennung

Die Mülltrennung muss entsprechend der Regelungen des Lagerplatzes erfolgen. Müll kann während des Lagers zu vorher kommunizierten Zeiten an einer zentralen Stelle abgegeben werden.

## 11. Spülen & Reinigen von Kochutensilien

An den Sanitär-Gebäuden werden Spülstraßen zur Verfügung stehen. Um diese nicht zu überlasten, sollte nicht alle Teilnehmenden selbst spülen, sondern gesammelt pro Kochgruppe gespült werden. Die Entsorgung von Abwasser darf ausschließlich über die dafür vorgesehenen Becken an den Sanitärgebäuden erfolgen.



## 12. Begrenzung des Lagerplatzes

Die Grenzen des Lagerplatzes können dem Platzplan entnommen werden. Flächen außerhalb des Lagerplatzes unterliegen nicht unserer Verantwortung. Sie sind grundsätzlich pfleglich zu behandeln, dies gilt insbesondere für die angrenzenden Waldflächen. Minderjährige Teilnehmende dürfen den Lagerplatz nur unter Aufsicht oder nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten, in Kleingruppen verlassen.

## 13. Ausnahmen

Diese Lagerregeln können nicht alle Einzelfälle berücksichtigen. Ausnahmen sowie das Erlassen weiterer Lagerregeln liegen im Ermessen der Lagerleitung.

## 14. Verstöße

Verstöße gegen die Lagerregeln können nach Entscheidung der Lagerleitung zum Ausschluss vom Lager führen. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

## 15. Foto- und Filmaufnahmen auf dem Lager

Auf dem Landeslager werden Foto- und Filmaufnahmen zum Zwecke der internen wie auch externen Berichterstattung gemacht. Eine entsprechende Zustimmung der Teilnehmenden wurde im Rahmen der Anmeldung abgefragt. Mitarbeitende des Medienteams wurden vorab geschult und sind an einer blauen Armbinde zu erkennen. Teilnehmende, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können einen entsprechenden Ansteck-Button am Infopoint erhalten und sich jederzeit an das Medienteam wenden. Bitte achtet darauf, eigene Fotos nur dann zu Teilen, wenn alle abgebildeten Personen damit einverstanden sind.

Die Foto- und Filmaufnahme darf jederzeit abgelehnt werden.